

Meisterprüfung

im Beruf Fachkraft Agrarservice

- Prüfungsanforderungen
- Prüfungsablauf
- Maßnahmen zur Prüfungsvorbereitung

Stand: Mai 2019

1. Beweggründe zur Teilnahme an der Meisterprüfung

Aufgrund zunehmender zeitlicher Engpässe in den landwirtschaftlichen Betrieben und hoher Investitions- und Unterhaltungskosten für den Maschineneinsatz haben in jüngerer Zeit vielfach Lohnunternehmen und andere Agrarservicebetriebe als Dienstleister die Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen und zum Teil ganzer Agrarbetriebe übernommen. Vermehrt werden von diesen Unternehmen auch Tätigkeitsfelder außerhalb der Landwirtschaft angenommen, die häufig jedoch in enger Verbindung zur Landwirtschaft und zum ländlichen Raum stehen.

Die Qualität einer Dienstleistung wird immer bestimmt durch die Qualifikation und die Zuverlässigkeit der beauftragten Mitarbeiter. Ein gut ausgebildetes Fachpersonal ist somit zwingend erforderlich, um die oben genannten Ansprüche erfüllen zu können. Seit der Aufnahme der Ausbildung zur Fachkraft Agrarservice im Jahre 2005 stehen den Unternehmen mittlerweile in vielen Fällen ausgebildete Fachkräfte zur Verfügung. Daneben finden sich dort aber auch Mitarbeiter, die andere Agrarberufe erlernt haben oder die aus anderen Berufsfeldern in den Bereich Agrarservice gefunden haben.

Die boomende Branche braucht für die Zukunft interessierte und qualifizierte Fach- und Führungskräfte, die ständig in der Lage sind, im Betrieb vorhandene Stärken und Schwächen zu erkennen und das Unternehmen flexibel auf die wechselnden Vorgaben einzustellen. Rechtliche und marktwirtschaftliche Änderungen zu beurteilen und gezielt hierauf zu reagieren, die Grenzen der Finanzierbarkeit von Investitionen zu beachten, geschickt mit Banken und sonstigen Marktpartnern zu verhandeln, diese Beispiele für Anforderungen aus dem Berufsalltag verdeutlichen, dass Lohnunternehmer und verantwortliche Mitarbeiter in dieser Branche über ausgeprägte Managementfähigkeiten verfügen müssen.

Die wachsende Nachfrage nach Fachkräften führt in zahlreichen Lohnunternehmen und sonstigen Agrarservicebetrieben immer wieder zur Einstellung von Auszubildenden oder Mitarbeitern. Dabei sind stets die gesetzlichen Bestimmungen zur Ausbildung und zum Arbeitsrecht zu beachten. Zudem muss ein partnerschaftlicher Umgang mit Auszubildenden oder sonstigen Beschäftigten gepflegt werden, damit Betriebsklima und Motivation der Mitarbeiter erhalten bleiben.

Im Rahmen der Prüfung zum Agrarservicemeister ^{*)} haben Interessenten die Gelegenheit, sich intensiv mit den oben angesprochenen Fragen auseinander zu setzen. Die praxisnah gestalteten prüfungsvorbereitenden Maßnahmen werden von Fachspezialisten unter Einsatz erwachsenenbildungsgerechter Lernmethoden vorgenommen. Dabei steht nicht ausschließlich die Vermittlung von Fachwissen im Vordergrund, sondern das gezielte Umsetzen und Anwenden der erworbenen Fähigkeiten zur Beantwortung betrieblicher Fragestellungen und ggf. zur Lösung aktueller Probleme.

Agrarservicemeister verfügen durch ihren Abschluss über die Ausbilderqualifikation und die Hochschulzugangsberechtigung. Eine Meisterprüfung verhilft zudem zu einem hohen Ansehen in der Gesellschaft.

^{*)} Aus Gründen der Lesbarkeit wird im Folgenden nur die männliche Form verwendet.

2. Gesetzliche Grundlagen zur Meisterprüfung

Nach der „Verordnung über die Meisterprüfung zum anerkannten Fortbildungsabschluss Agrarservicemeister und Agrarservicemeisterin“ (vom 18.08.2010, geändert am 21.05.2014) kann zur Meisterprüfung zugelassen werden, wer

1. eine erfolgreich abgelegte Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf **Fachkraft Agrarservice** und danach eine mindestens **zweijährige Berufspraxis oder**
2. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem **anderen anerkannten landwirtschaftlichen Ausbildungsberuf** und danach eine mindestens **dreijährige Berufspraxis oder**
3. eine mindestens **fünfjährige Berufspraxis**

in Unternehmen des Agrarservice, des Pflanzenbaus mit Serviceangeboten oder vergleichbaren Unternehmen nachweisen kann. Die vorgeschriebene Berufspraxis muss nach einem Beschluss des Berufsbildungsausschusses bis zum Tag der letzten Prüfungsleistung erfüllt sein. In Ausnahmefällen können unter Umständen weitere Ausnahmeregelungen getroffen werden.

Einzelheiten zu den Inhalten und zur rechtlich-organisatorischen Abwicklung der Meisterprüfung sind in der „Verordnung über die Meisterprüfung zum anerkannten Fortbildungsabschluss Agrarservicemeister und Agrarservicemeisterin“ sowie der „Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen“ festgelegt. Auf die wichtigsten Regelungen wird im Folgenden eingegangen.

3. Ziele der Meisterprüfung

Im Rahmen der Meisterprüfung soll festgestellt werden, ob der Prüfungsteilnehmer die auf einen beruflichen Aufstieg abzielende erweiterte berufliche Handlungsfähigkeit besitzt, wichtige Leitungs- und Führungsaufgaben in Unternehmen des Agrarservice oder des Pflanzenbaus mit Serviceangeboten wahrzunehmen. Dazu gehören u.a.:

- Planen, Kalkulieren und Organisieren der Pflanzenproduktion und agrarischer Dienstleistungen
- Anbieten und Vermarkten von Produkten und Dienstleistungen
- Entscheiden über betriebliche Maßnahmen und Abläufe
- Kontrollieren und Bewerten der Arbeiten unter Beachtung von Marktanforderungen, Qualitätssicherung und Umweltschutzbelangen
- Analysieren und Planen betrieblicher Abläufe und der Betriebsorganisation
- kaufmännische Disposition bei der Beschaffung von Betriebsmitteln, beim Arbeits-, Material- und Maschineneinsatz sowie bei der Vermarktung von agrarischen Dienstleistungen
- ökonomische Kontrolle der Betriebsteile und des Gesamtbetriebes
- Planen, Kalkulieren und Beurteilen von Investitionen
- Planen und Durchführen der Ausbildung unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen und des Einsatzes geeigneter Methoden
- Auswählen und Einstellen von Auszubildenden
- Vorbereiten auf Prüfungen
- Auswählen und Einstellen von Mitarbeitern
- Übertragen von Aufgaben nach Leistungsfähigkeit, Qualifikation und Eignung
- Anleiten und Kontrollieren von Mitarbeitern in Arbeitsprozessen
- kooperatives Führen, Fördern und Motivieren
- Unterstützen der beruflichen Weiterbildung von Mitarbeitern

4. Gliederung der Meisterprüfung

In Anlehnung an die o.g. Ziele ist die Meisterprüfung in folgende **3 Prüfungsteile** gegliedert:

1. Pflanzenproduktion, Verfahrens- und Agrartechnik, Dienstleistungen
2. Betriebs- und Unternehmensführung
3. Berufsausbildung und Mitarbeiterführung

Die Prüfung wird praktisch, schriftlich und mündlich durchgeführt. Die Prüfungsaufgaben sind komplex und beziehen sich auf konkrete betriebliche Situationen.

⇒ Pflanzenproduktion, Verfahrens- und Agrartechnik, Dienstleistungen

Der Prüfling soll dabei nachweisen, dass er die pflanzliche Produktion und Maßnahmen der Landschaftspflege einschließlich des jeweils damit verbundenen Einsatzes von Arbeitskräften, Maschinen, Geräten, Betriebseinrichtungen und Betriebsstoffen planen, durchführen und bewerten kann. Hierbei soll gezeigt werden, dass die entsprechenden Maßnahmen qualitätsorientiert und wirtschaftlich unter Beachtung von Kundenanforderungen, berufsbezogener Rechtsvorschriften, des Umwelt-, Boden- und Naturschutzes, des Arbeits- und Gesundheitsschutzes sowie der Erfordernisse des Marktes durchgeführt werden können.

Die Prüfung besteht aus

- ◆ einem **Arbeitsprojekt** einschließlich eines anschließenden Fachgesprächs
- ◆ einer **schriftlichen** und möglicherweise ergänzenden mündlichen **Prüfung** (sofern diese für das Bestehen der Prüfung von Bedeutung ist)

Bei dem **Arbeitsprojekt** soll nachgewiesen werden, dass - ausgehend von konkreten betrieblichen Situationen - komplexe Zusammenhänge der Bereiche Pflanzenbau, Agrartechnik, Vermarktung und Marketing erfasst und analysiert sowie geeignete Lösungsvorschläge erstellt und umgesetzt werden können. Der Prüfungsanwärter hat selbst einen oder mehrere Vorschläge für das Arbeitsprojekt einzureichen. Die endgültige Themenfestlegung wird vom Prüfungsausschuss vorgenommen. Bei der Auswahl der Aufgabe sollen Vorschläge des Prüflings berücksichtigt werden. Stellt der Prüfungsausschuss fest, dass das ursprünglich geplante Arbeitsprojekt in dem Unternehmen nicht durchgeführt werden kann, so hat er in Absprache mit dem Prüfling eine gleichwertige Aufgabe für ein Arbeitsprojekt in einem geeigneten Unternehmen zu stellen. Das Arbeitsprojekt ist schriftlich zu planen. Der Verlauf der Bearbeitung und die Ergebnisse sind zu dokumentieren und in einem Fachgespräch zu erläutern.

Das Fachgespräch erstreckt sich auf den Verlauf und die Ergebnisse des Arbeitsprojekts sowie auf weitere vorgegebene Inhalte aus dem Bereich „Pflanzenproduktion, Verfahrens- und Agrartechnik, Dienstleistungen“. Für die Durchführung des Arbeitsprojekts steht ein Zeitraum von bis zu 12 Monaten zur Verfügung. Das Fachgespräch selbst dauert bis zu 60 Minuten.

Die **schriftliche Prüfung** besteht aus einer dreistündigen Klausurarbeit zu komplexen Fragestellungen aus dem Bereich Pflanzenproduktion, Verfahrens- und Agrartechnik, Dienstleistungen. Die schriftliche Prüfung kann, sofern dies für das Bestehen der Meisterprüfung von Bedeutung ist, durch eine bis zu 30-minütige mündliche Prüfung nach Ankündigung durch den Prüfungsausschuss ergänzt werden.

⇒ **Betriebs- und Unternehmensführung**

Der Prüfling soll dabei nachweisen, dass er wirtschaftliche, rechtliche und soziale Zusammenhänge im Betrieb erkennen, analysieren und beurteilen sowie Entwicklungsmöglichkeiten aufzeigen kann.

Die Prüfung besteht aus

- ◆ der **Beurteilung eines fremden Betriebes**
- ◆ einer **schriftlichen** und möglicherweise ergänzenden mündlichen **Prüfung** (sofern diese für das Bestehen der Prüfung von Bedeutung ist)

Bei der **Betriebsbeurteilung** soll die Situation eines fremden Betriebs im wirtschaftlichen Zusammenhang erfasst, analysiert und beurteilt sowie Entwicklungsmöglichkeiten aufgezeigt werden. Die Ergebnisse der Beurteilung sind schriftlich zu dokumentieren und anschließend in einem Fachgespräch zu erläutern. Das Fachgespräch erstreckt sich auch auf vorgegebene Inhalte aus dem Bereich „Betriebs- und Unternehmensführung“.

Am Prüfungstag besteht im Rahmen einer Betriebsbesichtigung die Gelegenheit, den Betrieb unmittelbar kennen zu lernen. Für die Erfassung des Betriebs werden die erforderlichen betrieblichen Kennzahlen, Grunddaten und Informationen zur Verfügung gestellt. Anschließend stehen 2 Stunden zur Vorbereitung auf das Fachgespräch zur Verfügung. Das Fachgespräch selbst dauert bis zu 60 Minuten.

Die **schriftliche Prüfung** besteht aus einer dreistündigen Klausurarbeit zu komplexen Fragestellungen aus dem Bereich Betriebs- und Unternehmensführung. Die schriftliche Prüfung kann, sofern dies für das Bestehen der Meisterprüfung von Bedeutung ist, durch eine bis zu 30-minütige mündliche Prüfung nach Ankündigung durch den Prüfungsausschuss ergänzt werden.

⇒ **Berufsausbildung und Mitarbeiterführung**

Der Prüfling soll nachweisen, dass er Zusammenhänge der Berufsbildung und Mitarbeiterführung erkennen, Auszubildende ausbilden und Mitarbeiter führen kann sowie über entsprechende fachliche, methodische und didaktische Fähigkeiten verfügt.

Der Teil „Berufsausbildung und Mitarbeiterführung“ umfasst 6 „Handlungsfelder“, in denen - von der Prüfung der Ausbildungsvoraussetzungen und Ausbildungsplanung bis hin zum Abschluss der Ausbildung und zur Mitarbeiterführung – die erwarteten Anforderungen dargestellt sind.

Die Prüfung besteht aus den Abschnitten **Berufsausbildung** und **Mitarbeiterführung**.

Der Abschnitt **Berufsausbildung** umfasst

- ◆ einen **praktischen Teil**
- ◆ einen **schriftlichen Teil** mit einer möglicherweise ergänzenden mündlichen Prüfung (sofern diese für das Bestehen der Prüfung von Bedeutung ist)

Der **praktische Teil** besteht aus der Durchführung einer Ausbildungssituation (Arbeitsunterweisung) und einem Fachgespräch. Die Ausbildungssituation ist schriftlich zu planen und praktisch durchzuführen. Auswahl und Gestaltung der Ausbildungssituation sind im Fachgespräch zu erläutern.

Für die schriftliche Planung der Ausbildungssituation steht dem Prüfling ein Zeitraum von bis zu sieben Tagen zur Verfügung. Die praktische Durchführung der Ausbildungssituation umfasst 60 Minuten, das anschließende Prüfungsgespräch bis zu 30 Minuten.

Der **schriftliche Teil** besteht aus einer Klausurarbeit (150 Minuten), in der der Prüfling fallbezogene Aufgaben aus den zugehörigen 4 Handlungsfeldern zum Thema Berufsausbildung zu bearbeiten hat. Die schriftliche Prüfung kann, sofern dies für das Bestehen der Meisterprüfung von Bedeutung ist, durch eine bis zu 30-minütige mündliche Prüfung nach Ankündigung durch den Prüfungsausschuss ergänzt werden.

Die Prüfung im Abschnitt **Mitarbeiterführung** besteht aus einer **Fallstudie**.

Hierbei soll der Prüfling eine vom Prüfungsausschuss vorgegebene Situation der Mitarbeiterführung analysieren, Handlungsoptionen entwickeln, schriftlich darlegen und diese in einem Fachgespräch erläutern. Für die Bearbeitung der Fallstudie stehen 120 Minuten zur Verfügung. Das darauf aufbauende Fachgespräch dauert bis zu 20 Minuten.

4. Bewertung der Prüfungsleistungen, Bestehensregelung und Wiederholung der Prüfung

⇒ **Bewertung:**

Die 3 Prüfungsteile sind gesondert zu bewerten. Die **Gesamtbewertung** der Meisterprüfung ergibt sich als arithmetisches Mittel der 3 Prüfungsteile. Folgende Gewichtung ist **innerhalb** der einzelnen Prüfungsteile vorzunehmen:

Prüfungsteil	Gewichtung								
1. Pflanzenproduktion, Verfahrens- und Agrartechnik, Dienstleistungen <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsprojekt einschließlich Fachgespräch • Schriftliche Klausurarbeit (ggf. einschl. mündl. Ergänzungsprüfung) 	2 1								
2. Betriebs-und Unternehmensführung <ul style="list-style-type: none"> • Beurteilung eines fremden Betriebes • Schriftliche Klausurarbeit (ggf. einschl. mündl. Ergänzungsprüfung) 	1 1								
3. Berufsausbildung und Mitarbeiterführung <p>3.1 Berufsausbildung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausbildungssituation einschließlich Fachgespräch • Schriftliche Klausurarbeit (ggf. einschl. mündl. Ergänzungsprüfung) <p>3.2 Mitarbeiterführung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fallstudie einschließlich Fachgespräch 	<table style="border: none; margin: auto;"> <tr> <td style="text-align: right; padding-right: 10px;">2</td> <td style="font-size: 2em; padding: 0 10px;">}</td> <td rowspan="2" style="vertical-align: middle;">60%</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right; padding-right: 10px;">1</td> <td style="font-size: 2em; padding: 0 10px;">}</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="text-align: right; padding-right: 10px;">}</td> <td style="vertical-align: middle;">40%</td> </tr> </table>	2	}	60%	1	}	}		40%
2	}	60%							
1	}								
}		40%							

Beispiel zur Prüfungsbewertung

Prüfungsteil Pflanzenproduktion, Verfahrens- und Agrartechnik, Dienstleistungen

Arbeitsprojekt einschl. Fachgespräch *	2,0	
Klausurarbeit, ggf. einschl. mündlicher Ergänzungsprüfung	2,7	
Durchschnitt		2,23

Prüfungsteil Betriebs- und Unternehmensführung

Betriebsbeurteilung	3,0	
Klausurarbeit, ggf. einschl. mündlicher Ergänzungsprüfung	2,0	
Durchschnitt		2,50

Prüfungsteil Berufsausbildung und Mitarbeiterführung

Abschnitt Berufsausbildung **

Ausbildungssituation einschl. Fachgespräch *	2,0	
Klausurarbeit, ggf. einschl. mündlicher Ergänzungsprüfung	3,0	

Abschnitt Mitarbeiterführung ***

Fallstudie einschl. Fachgespräch	1,7	
Durchschnitt		2,07

Gesamtergebnis	<u>2,26</u>
-----------------------	--------------------

Gewichtung der Prüfungsergebnisse:

- * zweifache Gewichtung
- ** 60 %
- *** 40 %

⇒ Bestehensregelung:

Die Meisterprüfung ist **bestanden**, wenn

- der Prüfling in jedem Prüfungsteil mindestens die Note "ausreichend" erzielt hat.

Die Meisterprüfung ist **nicht bestanden**, wenn

- in der gesamten Prüfung mindestens eine Prüfungsleistung mit "ungenügend" oder
- mehr als eine Prüfungsleistung mit "mangelhaft" benotet worden ist.

⇒ Wiederholung der Prüfung

Eine nicht bestandene Meisterprüfung kann **bis zu zweimal wiederholt** werden. In der Wiederholungsprüfung ist der Prüfling auf Antrag von einzelnen Prüfungsleistungen zu befreien, sofern diese in der vorangegangenen Prüfung mit mindestens „ausreichend“ bewertet worden sind und der Prüfling sich innerhalb von zwei Jahren nach dem Nichtbestehen der Meisterprüfung erneut anmeldet.

6. Maßnahmen zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung

Um die Anforderungen in der Meisterprüfung im Beruf Fachkraft Agrarservice erfolgreich bewältigen zu können, ist eine gezielte Vorbereitung der Teilnehmer erforderlich. Der BLU Bundesverband Lohnunternehmen e.V. bietet hierzu einen Intensivlehrgang über 2 Winterhalbjahre in der Deula Nienburg an. Für die Schulungen wurde bewusst die arbeitsarme Zeit gewählt, um den Interessenten die Möglichkeit zur Weiterbeschäftigung in ihren Unternehmen zu geben und Lohnausfälle zu minimieren. Das Lehrgangsangebot ist speziell auf die Anforderungen in der Meisterprüfung zugeschnitten, beinhaltet zusätzlich aber darüber hinausgehende Inhalte zur Verbesserung der Unternehmerqualifikation.

Der Lehrgang wird in zwei aufeinander folgenden Wintern jeweils zwischen Mitte November und Mitte Februar durchgeführt. Die Lerninhalte orientieren sich an den Vorgaben, die durch die Anforderungsverordnung für die Meisterprüfung gesetzt sind. Hierbei kommen pädagogisch erfahrene und fachlich versierte Referenten zum Einsatz.

Im ersten Winterhalbjahr ist ein zweiwöchiger Lehrgang „Berufsausbildung und Mitarbeiterführung“ an einer Heimvolkshochschule (Barendorf, Goslar, Oesede oder Rastede) eingebunden, der umfassend - u.a. auch mit praktischen Übungen - auf den Teil 3 der Meisterprüfung vorbereitet.

Hinzu kommen – vorzugsweise in Kleingruppen – **unterstützende Maßnahmen** zur Vorbereitung und Begleitung der Prüfungsaufgaben (Arbeitsprojekte, Fremdbetriebsprüfungen, Übungsklausuren, ...).

Jeder Anwärter muss über eine mobile Rechnerausstattung (Laptop) verfügen.

⇒ Inhalte des Schulungsangebots

	zeitlicher Rahmen (U-Std.)
1. Pflanzenproduktion, Verfahrens- und Agrartechnik, Dienstleistungen	400
• Pflanzenproduktion, Boden, Düngung, Pflanzenschutz, Umweltschutz	
• Silagebergung, Futtergewinnung, Futterqualität, Analysen	
• Verfahrenstechnik, Logistik, Einsatzplanungen, Werkstatt- und Datenmanagement, Preisgestaltung	
• Kundenorientierung, Marketing, Markt- und Wettbewerb, Kooperationen	
• Büroorganisation und –management, EDV, Internet	

	zeitlicher Rahmen (U-Std.)
2. Betriebs- und Unternehmensführung	340
• Rechnungswesen, Buchführung	
• Betriebswirtschaft, Finanz- und Liquiditätsplanung,	
• Kostenberechnungen, -planungen, Kalkulationen, Controlling	
• Steuern, Versicherung, Rechtsfragen, Verkehr, Arbeitsschutz	
• Betriebsentwicklungsplanung	
• Zeitmanagement, Risikomanagement, Verhandlungen, Reklamationen	
3. Berufsausbildung und Mitarbeiterführung (Vorbereitungslehrgang an einer Heimvolkshochschule einschl. praktischer Übungen)	100
• Ausbildungsvoraussetzungen prüfen und Ausbildung planen	
• Ausbildung vorbereiten und Auszubildende einstellen	
• Ausbildung durchführen	
• Ausbildung abschließen	
• Personalbedarf ermitteln, Mitarbeiter auswählen, einstellen und Aufgaben auf diese übertragen	
• Mitarbeiter anleiten, führen, fördern und motivieren sowie deren berufliche Weiterbildung unterstützen	
MEISTERFORTBILDUNG INSGESAMT	840

Der zeitliche Rahmenplan für die einzelnen Bereiche kann unter Berücksichtigung der Gesamtstundenzahl je nach Erfordernis abgewandelt werden.

7. Gebühren für Meistervorbereitung und Meisterprüfung

Die **Lehrgangsgebühren** einschließlich des Vorbereitungslehrgangs „Berufsausbildung und Mitarbeiterführung“ sowie die Kosten für **Unterkunft und Verpflegung** werden von der Deula Nienburg gesammelt in Rechnung gestellt. Die Gebühren für die **Meisterprüfung** werden von der LWK Niedersachsen separat erhoben.

Die Gebührensätze für die Gesamtmaßnahme sind nachfolgend dargestellt (Stand 01.05.2019): *

Leistung	Betrag
<u>Vorbereitung auf die ASM-Prüfung</u> <ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme an 2 Wintersemestern mit insgesamt 23 Wochen Unterricht, davon 2 Wochen Lehrgang Berufsausbildung und Mitarbeiterführung (BAM) und 1 Woche Lehrgang „Pflanzenbau in der Praxis“. • Unterrichtsmaterialien • Betreuung Lehrgangskosten insgesamt (förderfähig) *	7.300 €
<u>Kost & Logis für 2 Wintersemester mit insgesamt 23 Wochen Unterricht</u> <ul style="list-style-type: none"> • Unterbringung im Standard Einzelzimmer (Du / WC) an der DEULA • Vollverpflegung von Montag bis Freitag in den Kantinen (weitere Optionen zur Unterbringung und Verpflegung auf Anfrage) 	5.060 €
Gesamtkosten für Lehrgang, Unterbringung und Verpflegung (bei Unterbringung im Standard-Einzelzimmer mit Vollverpflegung)	12.360 €
<ul style="list-style-type: none"> • Prüfungsgebühren nach aktueller Gebührenordnung der LWK Niedersachsen (förderfähig) * 	1.150 €
Gesamtkosten für Meisterfortbildung und Meisterprüfung (bei Unterbringung im Standard-Einzelzimmer mit Verpflegung)	13.510 €
- Abzüglich Fördermittel (im Rahmen des Aufstiegs-BaFöGs) *	ca. 5.400 €
= Eigenanteil Agrarservicemeister bei erfolgreichem Abschluss	ca. 8.200 €

* Im Rahmen des „Aufstiegs-BaFöGs“ können für die Agrarservicemeisterprüfung und die o.g. Lehrgangsvorbereitungen Fördermittel (Zuschüsse der Förderbank sowie Darlehen der Kreditanstalt für den Wiederaufbau KfW) in Anspruch genommen werden. Bei erfolgreicher Meisterprüfung können sich die Unterrichts- und Prüfungskosten um bis zu 64 % verringern.

Dem Angebot liegt eine Gruppengröße von 16 - 18 Personen zugrunde, die optimale Arbeitsbedingungen ermöglicht. Auf Wunsch der Teilnehmer werden weitere Schulungen durch den BLU organisiert. Die Kosten für derartige Maßnahmen sind zusätzlich zu entrichten.

8. Weitere Fragen zum Meisterkurs

⇒ Vorheriger Fachschulbesuch

Der vorherige Besuch einer **Einjährigen Fachschule** Agrarwirtschaft (EFA) ist für die Teilnahme am Meistervorbereitungslehrgang günstig zu beurteilen, aber nicht zwingend vorgeschrieben. Die Justus-von-Liebig-Schule Hannover (www.jvl.de) bietet im Rahmen der EFA einen Schwerpunkt Technik an. Hier können Grundlagen für die im Meisterkurs weiter vertieften Bereiche „Pflanzenproduktion, Verfahrens- und Agrartechnik, Dienstleistungen“ sowie „Betriebs- und Unternehmensführung“ gelegt. Auch einführende Inhalte der Berufsausbildung und Mitarbeiterführung finden sich im Lehrplan der EFA.

⇒ Aufstiegs-Bafög

Seit der Anpassung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG) zum 1. August 2016 bestehen aufgrund veränderter Förderrichtlinien auch für Meisteranwärter im Agrarbereich verbesserte Möglichkeiten, finanzielle Zuwendungen in Form des sogenannten „Aufstiegs-Bafögs“ (früher „Meister-Bafög“) zu erhalten. Gefördert werden Fortbildungen, sofern sie fachlich gezielt auf öffentlich rechtliche Prüfungen nach dem Berufsbildungsgesetz vorbereiten. Der angestrebte Abschluss der Qualifizierungsmaßnahme muss über dem Niveau einer Facharbeiter-, Gesellen- und Gehilfenprüfung liegen. Auch Absolventen mit Bachelorabschluss, die bisher von der Förderung ausgenommen waren, können künftig vom Aufstiegs-Bafög profitieren, wenn sie nach dem Hochschulabschluss noch an der Meisterprüfung teilnehmen.

Für die Agrarservicemeisterprüfung und den Vorbereitungskurs gelten die Förderbedingungen einer Vollzeitmaßnahme. Zum einen können dabei als „Maßnahmebeitrag“ 40 % der nachgewiesenen Lehrgangs- und Prüfungsgebühren (bis zu einer Gesamthöhe von max. 15.000 €) als Zuschuss gewährt werden. Für den Rest kann ein zinsgünstiges Darlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (kfw) beantragt werden. Die fachpraktische Arbeit (z.B. Arbeitsprojekt) wird zur Hälfte der notwendigen Kosten, höchstens jedoch bis zu 2.000 € gefördert. Bei erfolgreicher Meisterprüfung können 40 % des Darlehens aus dem Maßnahmebeitrag (Ausnahme: fachpraktische Arbeit) erlassen werden.

Zusätzlich besteht bei Vollzeitmaßnahmen die Möglichkeit, monatliche „Unterhaltsbeiträge“ in Anspruch zu nehmen, von denen ein Teil als Zuschuss, der übrige Teil als zinsgünstiges Darlehen gewährt wird. Die Unterhaltsbeiträge dienen dazu, den Verdienstausschlag während der Fortbildungsmaßnahme finanziell abzufedern. Sie werden abhängig vom Einkommen und Vermögen des Antragstellers sowie vom Einkommen des nicht dauernd getrennt lebenden Ehegatten gewährt.

Alleinerziehende erhalten für die Betreuung eines Kindes bis zu 10 Jahren auf Antrag zusätzlich einen einkommensunabhängigen Kinderbetreuungszuschlag von z.z. 130,00 € / Monat.

Nähere Einzelheiten zum Aufstiegs-Bafög finden Sie unter www.aufstiegs-bafoeg.de. Fördernde Stelle in Niedersachsen ist die NBank in Hannover. Über die Internetseite www.nbank.de können weitere Informationen sowie die Antragsformulare abgerufen werden. Die Beantragung erfolgt künftig im Online-Verfahren.

9. Zeitlicher Ablaufplan für die Meisterprüfung

◆ am Beispiel des Prüfungsjahrgangs 2021

Termin	Maßnahme
bis 01. Juni 2019	<ul style="list-style-type: none"> • Offizielle Anmeldefrist zur Meisterprüfung
bis Mitte November 2019	<ul style="list-style-type: none"> • Zulassung der Meisteranwärter zur Meisterprüfung durch den Fachbereich 3.3 bzw. Bescheid über Nichtzulassung
Mitte November 2019 bis Mitte Februar 2020	<ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitungskurs des BLU in Blockform an der Deula Nienburg (1. Teil)
Januar 2020	<ul style="list-style-type: none"> • 2-wöchiger Lehrgang zum Prüfungsteil "<i>Berufsausbildung und Mitarbeiterführung</i>" (BAM) an einer Heimvolkshochschule (Rastede, Oesede, Barendorf, Goslar), ggf. verteilt auf 2 nicht zusammenhängende Wochen • Praktische Übungen zur Vorbereitung der Ausbildungssituation
Ende Januar bis Ende Februar 2020	<ul style="list-style-type: none"> • Schriftliche Prüfung "<i>Berufsausbildung</i>" (Klausurarbeit, 150 Minuten) • Praktische Prüfung "<i>Berufsausbildung</i>": Durchführung einer Ausbildungssituation einschließlich Prüfungsgespräch (insgesamt bis zu 1,5 Stunden lt. VO) • Fallstudie „<i>Mitarbeiterführung</i>“
Januar bis Februar 2020	<ul style="list-style-type: none"> • Entwickeln von Vorschlägen für die Durchführung des Arbeitsprojekts • Konzeptionelle Vorbereitung des Arbeitsprojekts durch die Prüfungskandidaten
März 2020	<ul style="list-style-type: none"> • Zuordnung der Prüfungsausschüsse (AG, AN, LV) auf die Prüflinge (Regionalprinzip)
März - Mai 2020	<ul style="list-style-type: none"> • Betriebsbesuch des Prüfungsausschusses (PA; mind. 2 Prüfer) auf den Betrieben der Meisteranwärter, Vorstellung des Arbeitsprojekts durch den Kandidaten • Offizielle Themenvergabe für das Arbeitsprojekt durch den PA bzw. die Geschäftsstelle im Auftrage des PA
Mitte November 2020 bis Mitte Februar 2021	<ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitungskurs des BLU in Blockform an der Deula Nienburg (2. Teil)
Anfang Januar 2021 (N.N.)	<ul style="list-style-type: none"> • Abgabe der schriftlichen Ausarbeitung zum Arbeitsprojekt • anschließend Weiterleitung an PA zur Bewertung
Mitte Februar 2021	<ul style="list-style-type: none"> • Schriftliche Prüfung in den Prüfungsteilen <ul style="list-style-type: none"> - Pflanzenproduktion, Verfahrens- und Agrartechnik, Dienstleistungen - Betriebs- und Unternehmensführung (jeweils 3-stündige Klausurarbeit) • anschließend Vorbewertung durch Mitglieder des PA

Termin	Maßnahme
Anfang bis Mitte März 2021	<ul style="list-style-type: none"> • Fremdbetriebsbeurteilung nach vorheriger Betriebsbesichtigung • Prüfungsgespräch zum Arbeitsprojekt • ggf. mündliche Ergänzungsprüfung zu den Klausuren • endgültige Notenfestlegung durch PA • Aushändigung der Prüfungszeugnisse bzw. Prüfungsbescheide (bei Nichtbestehen)
Sommer 2021	<ul style="list-style-type: none"> • Übergabe der Meisterbriefe anlässlich einer zentralen Feierstunde

10. Organisatorische Fragen

Wer Interesse hat, an der Meisterprüfung teilzunehmen, wird gebeten, sich bei der Landwirtschaftskammer Niedersachsen zu melden. Die Ansprechpartner sind weiter unten genannt. Dort können Sie weitere Informationen zur Meisterprüfung erhalten.

Es empfiehlt sich, vor einer endgültigen Anmeldung zunächst überprüfen zu lassen, inwieweit die vorgegebenen **Praxisvoraussetzungen** für eine Teilnahme an der Meisterprüfung (siehe Nr. 2) bereits gegeben sind. Bei der Anrechnung der erforderlichen Berufspraxis können Fachschulbesuch sowie Wehr- bzw. Freiwilligendienstezeiten grundsätzlich nicht berücksichtigt werden. Ausnahmeregelungen sind ggf. möglich, wenn Freiwilligendienstezeiten in Agrarservicebetrieben oder vergleichbaren Einrichtungen abgeleistet worden sind.

⇒ **Anmeldeunterlagen:**

Die Anmeldung erfolgt auf dem dafür vorgesehenen Formular, das bei den Ansprechpartnern bzw. im Internet (Adresse s.u.) erhältlich ist. Der Anmeldung zur Meisterprüfung sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Zeugnis über die bestandene Abschlussprüfung im Beruf Fachkraft Agrarservice oder einem anderen Beruf
- ggf. Nachweis über den Besuch landwirtschaftlicher Fachschulen bzw. sonstiger fachlicher Lehrgänge
- Nachweis über die praktische Tätigkeit in einem Agrarservice- oder Lohnunternehmen
- selbstverfasster tabellarischer Lebenslauf, aus dem insbesondere der berufliche Werdegang ersichtlich ist
- kurze Wegebeschreibung zum Unternehmen (evtl. Skizze)

⇒ **Anmeldefrist:**

Die Anmeldung muss aus organisatorischen Gründen jeweils bis zum 1. Juni des Jahres für die Prüfung im übernächsten Jahr vorliegen. Meisteranwärter des **Prüfungsjahrgangs 2021** müssen ihre Anmeldung demnach **spätestens bis zum 1. Juni 2019** abgegeben haben.

11. Ansprechpartner für die Meisterprüfung

Für Auskünfte und Rückfragen zur Meisterprüfung stehen Ihnen in der Zentrale der Landwirtschaftskammer Niedersachsen (Fachbereich 3.3) folgende Ansprechpartner zur Verfügung:

Richard Didam Fachbereich 3.3	Mars-la-Tour-Str. 1 – 13, 26121 Oldenburg Tel.: 0441/801-317, Fax:0441/801-204 eMail: richard.didam@lwk-niedersachsen.de
Jens Martens Fachbereich 3.3	Mars-la-Tour-Str. 1 – 13, 26121 Oldenburg Tel.: 0441/801-479, Fax:0441/801-204 eMail: jens.martens@lwk-niedersachsen.de

Weitere aktuelle Informationen finden Sie auf der **Homepage** der Landwirtschaftskammer Niedersachsen www.lwk-niedersachsen.de/agrarservice in der Rubrik **Fort- und Weiterbildung**.

Informationen zum **Meistervorbereitungskurs** erhalten Sie über den Bundesverband Lohnunternehmen, Seewiese 1, 31555 Suthfeld–Riehe, Tel. 05031/51945-0, Fax: 05031/51945 -2827, www.lohnunternehmen.de.

Dortige Ansprechpartnerin ist Frau Kreuzer (kreuzer@lu-verband.de).